

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

48

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 27. November 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Digital Vision/Photodisc/Thinkstock

Versand der Ablesekarten

Diese Woche werden Ihnen die Ablesekarten für die Zählerstandsübermittlung zugestellt. Bitte denken Sie daran, Ihren Zähler bis spätestens 17.12.2020 abzulesen!



Foto: Arushi/Shutterstock/Thinkstock

Ausbau des Glasfasernetzes in Wimsheim.

Genauere Infos in dieser Ausgabe.



Foto: A. Basler/Shutterstock/Thinkstock

Am 29. November ist der 1. Advent



Ev. Kirchengemeinde Wimsheim „Wimsheimer Adventsfenster“



Ein Fenster macht sich auf den Weg...

Wir laden Sie dieses Jahr ein, das von verschiedenen Gruppen geschmückte Adventsfenster zu besuchen.

Immer freitags „wandert“ das Fenster an seinen neuen Platz und wird dort neu dekoriert.

Ab Freitag, 18 Uhr, haben Sie eine Woche Zeit, bei einem Spaziergang mit Ihrer Familie etwas Adventsstimmung zu genießen und das Fenster zu bestaunen.

Foto: eldics/iStock/Getty Images Plus

Hier finden Sie das Wimsheimer Adventsfenster 2020:



- | | |
|-----------------|---|
| 27.11. – 03.12. | Foyer Hagenschießhalle, Mühlweg 4
(Kinder der KiTa Wimsheim) |
| 04.12. – 10.12. | Blumenmanufaktur, Pfadweg 28
(Sophie Glohr und Familie) |
| 11.12. – 17.12. | Wohnflair, Brunnengasse 1
(Heidi Mauch) |
| 18.12. – 27.12. | Eingang Ev. Gemeindehaus, Kirchgasse 10
(Konfirmanden) |

Dieses Jahr wird es leider keine gemeinsame Eröffnung und keine Bewirtung geben.

Wir bitten Sie genügend Abstand einzuhalten.

Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete Adventszeit.

Und für alle, die nicht persönlich kommen können, gibt es die 4 Fenster auch auf unserer Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ausbau des Glasfasernetzes in Wimsheim - WIR BITTEN UM IHRE UNTERSTÜTZUNG

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie wichtig das Internet für uns in allen Lebenslagen ist, zeigt sich aktuell sehr deutlich. Bereits seit mehreren Jahren arbeiten wir am Ausbau des schnellen Internets in Wimsheim und schon oft haben wir darüber berichtet. Gemeinsam mit dem Zweckverband Breitband im Enzkreis und der Vodafone GmbH startet Wimsheim jetzt in die Zukunft der Breitbandversorgung über Glasfaser. Wimsheim befindet sich im geförderten Gebiet, sodass wir Ihnen den Anschluss einmalig **kostenlos** anbieten können. Bei einem späteren Anschluss außerhalb der Förderung müssen Sie mit Anschlusskosten von ca. 2.500 Euro je Gebäude rechnen. Einige wichtige Fragen, die in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, möchte ich an dieser Stelle zusammenfassend beantworten.

1. Was ist der erste Schritt, wie werde ich informiert?

Aktuell werden alle Haushalte in Wimsheim angeschrieben, die im geförderten Ausbaubereich liegen. Die Schreiben sind an die Haushalte adressiert und beinhalten grundlegende Informationen wie Sie einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss bekommen. Bitte werfen Sie dieses Schreiben nicht weg, sondern kümmern Sie sich jetzt um Ihren Anschluss. Neben dem Anschreiben finden Sie unter www.vodafone.de/enzkreis weitere Informationen. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch für Fragen zur Verfügung.

2. Ich habe das Schreiben nicht erhalten oder habe es nicht mehr bzw. befinde ich mich überhaupt im Ausbaubereich?

Aus Gründen des Datenschutzes sind diese Schreiben nicht personalisiert, sondern jeweils mit „An die Bewohner des Hauses ...“ adressiert. Sollten Sie das Schreiben nicht erhalten haben, schicken wir es Ihnen gern per Mail zu. Kontaktieren Sie mich hierzu einfach unter mario.weisbrich@wimsheim.de

Auf der Homepage www.vodafone.de/enzkreis können Sie zusätzlich online prüfen, ob sich Ihre Immobilie im Ausbaubereich befindet.

3. Ist der Anschluss wirklich kostenlos?

Ja. Aufgrund der Förderung und des Beschlusses des Zweckverbands erhalten Sie beim Abschluss eines Gebäudenutzungsvertrages bis 17. April 2021 den Anschluss kostenlos, sofern ihr Gebäude weniger als 10 Meter von der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche hin entfernt liegt. Sofern Sie sich bis dahin zusätzlich auch für einen Glasfaser-Vertrag entscheiden, erhalten Sie die Verlegung des Glasfaser-Anschlusses vom Glasfaser-Hausübergabepunkt bis in ihr Gebäude und den Anschluss des Netz-Modems durch einen Techniker ebenfalls kostenlos. Die Zusage zur kostenlosen Bereitstellung des Hausanschlusses gilt unabhängig davon, ob Sie tatsächlich einen Vertrag über dessen Nutzung, den o.g. Glasfaservertrag, mit der Vodafone abschließen

4. Brauche ich einen Glasfaseranschluss?

Das ist eine Frage, die jeder Eigentümer natürlich für sich selbst beantworten muss. Ich möchte Ihnen in jedem Fall den Abschluss des Gebäudenutzungsvertrages bis 17.04.2021 dringend empfehlen. Sie erhalten dadurch eine kostenlose und zukunftsfähige Anschlussmöglichkeit an das Glasfasernetz. Bedenken Sie bitte die Entwicklung und Bedeutung des Internets in den letzten Jahren und bereiten Sie Ihr Gebäude für die Zukunft vor. Mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss erhöhen Sie auch den Wert Ihrer Immobilie.

Bitte nutzen Sie diese einmalige Chance und unterstützen Sie den Ausbau des Breitbandnetzes in Wimsheim, indem Sie Ihr Gebäude an die Zukunft anschließen.

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister

ZV Bauhof Heckengäu

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu am
17. November 2020

Am 17.11.2020 fand in der Hagenschießhalle in Wimsheim die zweite Verbandsversammlung in diesem Jahr des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt. Kurz vor dem Jahreswechsel informierte die Verwaltung über den voraussichtlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2020. Aktuell wird das Haushaltsjahr 2020 mit einer Unterschreitung der Ansätze in Höhe von rund 140.000 Euro abschließen. Diese Einsparungen resultierten im Wesentlichen aus dem Verzicht der sofortigen Nachbesetzung der Stelle des Werkstattleiters im Frühjahr und Einsparungen beim Erwerb von Maschinen für den Bauhof. Die Stelle des Werkstattleiters wurde inzwischen zum 01.12. wiederbesetzt. Nach dem Ausblick zum vergangenen Jahr wurde der Haushalt für das kommende Jahr 2021 vorberaten. Die Zahlen des Vorentwurfes 2021 beinhalten die tariflichen Steigerungen bei

den Personalkosten, im Übrigen orientieren sich die Planansätze im Wesentlichen an den vorläufigen Abschlusszahlen des aktuellen Jahres. An neuen Investitionen ist für das kommende Jahr die Erstellung der Materialboxen sowie die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges vorgesehen.

Von Seiten der Verbandsversammlung wurde die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung des vorgenannten Fahrzeuges an den wirtschaftlichsten Bieter beauftragt. Das Ersatzfahrzeug, konkret ein Transporter mit Allradantrieb und Kipper, wird für rund 47.500 Euro erworben.

Ebenfalls einstimmig wurde die Einführung eines Jobrad-Angebots für die Mitarbeiter des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu beschlossen. Dadurch wird unseren Beschäftigten ermöglicht, ein Fahrrad oder Pedelec über den Arbeitgeber zu leasen. Wir möchten damit unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern und unsere Belegschaft im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Seit 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
 Telefax 9427 – 25
 gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
 mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
 melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
 reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
 ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
 karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
 monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
 sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16
 selda.gutierrez@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
 yvonne.wolfiger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
 Bauhofleiter Christian Kühnle
 info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
 (Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
 buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
 kindergarten@wimsheim.de
 esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
 Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
 Telefax 07231 / 308-9417
 landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
 Mo., Di., Do. von 19 Uhr bis 24 Uhr
 Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
 Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
 Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
 Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim
 Telefon 116 117
 Mi., 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 Fr., 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag, 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo. - Fr., 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
 Sa., So., Feiertag, 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
 Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
 Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 28. November 2020

Schlössle-Apotheke, Pforzheim,
 Westliche 80 (in der Schlössle-Galerie)
 Telefon 07231 - 4246420

Kirnbach-Apotheke,

Niefen-Öschelbronn, Hauptstraße 36
 Telefon 07233 - 97115

Central-Apotheke Mühlacker,
 Bahnhofstr. 42

Telefon 07041 8106946

Sonntag, 29. November 2020

Apotheke am Markt, Pforzheim, Westliche 350 (Brötzingen Fußgängerzone)
 Telefon 07231 - 451383

Neue Apotheke, Pforzheim (Eutingen),
 Hauptstraße 111

Telefon 07231 - 5871778

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim,
 Hohenzollernstraße 29

Telefon 07231 - 34405

Tierärztlicher Notdienst

28.11.2020

Kleintierpraxis Holger Hohlweg
 Günthlerstr. 26, 71272 Renningen
 07159 - 18180

29.11.2020

Dr. med. vet. Susanne Kusch
 Josef-Beyerle-Str. 9, 71263 Weil der Stadt
 07033 / 529816

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Rentenangelegenheiten

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt. Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Schal abgegeben, der am Radweg Wimsheim-Mönsheim gefunden wurde.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden (07044/942712).

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Bücherei Besuch

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bitte beachten Sie immer noch folgendes Vorgehen zu Ihrem Büchereibesuch:

1. Es müssen weiterhin Termine für das Ausleihen und für die Rückgabe der Medien vereinbart werden. Diese Termine bitte per Mail oder telefonisch erfragen.
2. Vor Betreten der Bücherei steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem sich jeder Besucher die Hände desinfizieren muss.
3. Jeder muss einen Mundschutz tragen. (ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre)

4. Jeder Besucher hat 15 Min. Zeit die Medien abzugeben oder neue auszuleihen (am besten schon online eine kleine Auswahl treffen!).

5. Pro Besuch sind 4 Personen zulässig.

Die **Öffnungszeiten der Bücherei** sind momentan wie folgt:

dienstags von 10-12 Uhr
mittwochs von 16-17 Uhr und
freitags von 16-18 Uhr.

Während diesen Zeiten sind wir telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe weiterhin geschlossen bleiben muss.

Herzliche Grüße

Ihr

Bücherei Team

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

Dezember 2020

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friedzheim	Recyclinghof Wümlberg	Sonstiges
DEZEMBER					
1 Di					
2 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		E-Geräte*
3 Do					
4 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
5 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
6 So					50. KW
7 Mo	x				
8 Di					
9 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
10 Do					
11 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
12 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
13 So					51. KW
14 Mo					
15 Di		□ 14:00-17:30			
16 Mi		●			
17 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
18 Fr					
19 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
20 So					52. KW
21 Mo	x				
22 Di		14:00-17:30			
23 Mi					
24 Do	Dep. geschl.	geschlossen	geschlossen		
25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag				
26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag				
27 So					53. KW
28 Mo					
29 Di					
30 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
31 Do	Dep. geschl.				

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Freiwillige Feuerwehr

Einsatzbericht

22. November 2020, 07:21

Tür öffnen, akut

Durch die integrierte Leitstelle wurden die Feuerwehr Wimsheim und der Rettungsdienst am Sonntagmorgen zu einer hilflosen Person gerufen. Beim Eintreffen von Rettungsdienst und Feuerwehr hatte der Bewohner die Türe bereits selbstständig geöffnet. Entsprechende Maßnahmen wurden durch den Rettungsdienst eingeleitet, ein Einsatz der Feuerwehr war nicht nötig.

Fahrzeuge Wimsheim:

HLF

Sonstige Kräfte:

1 RTW

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim am 03.12.2020

Am **Donnerstag, 03.12.2020** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn

07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 09.12.2020 in Heimsheim

Am **Mittwoch, den 09.12.2020** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn

07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Samstags großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

MAULBRONN/ENZKREIS. Samstags herrscht beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn derzeit großer Andrang. Aufgrund der aktuell Corona-bedingten Zugangsbeschränkung ist es zuletzt bei der Einfahrt in den Recyclinghof zu langen Wartezeiten gekommen. Das Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreises weist daher darauf hin, dass bei großem Andrang das Entsorgungszentrum vorzeitig, also vor 12:15 Uhr, schließt. Damit soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Betriebspersonal verringert werden.

Wer etwas zu entsorgen hat, sollte die betreffenden Gegenstände bereits beim Einladen in sein Fahrzeug in die Fraktionen Holz (Außenbereich und Innenbereich), Metall und Sperrmüll vorsortieren. Dadurch kann das Entladen im Entsorgungszentrum beschleunigt sowie die Aufenthaltsdauer verkürzt werden. Grundsätzlich sollten Anlieferer wirklich nur dann zum Hamberg kommen, wenn die Entsorgung dringend notwendig und unaufschiebbar ist.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – und dazu zählen das Entsorgungszentrum beziehungsweise die Recyclinghöfe - ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Personen, die sich nicht an diese Vorgabe halten und keine ärztliche Befreiung haben, werden gemäß der Corona-Verordnung von der Anlieferung ausgeschlossen.

Wer sich krank fühlt beziehungsweise Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes aufweist oder in den vergangenen 14 Tagen mit einer infizierten Person in Kontakt stand, darf die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen.

Erste Fälle von Vogelgrippe in Norddeutschland und Bayern aufgetreten – Auch hiesige Geflügelhalter zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgefordert

ENZKREIS. Seit Anfang November breitet sich im Norden Deutschlands die Geflügelpest aus; zwischenzeitlich sind dort vorwiegend in den Küstenregionen mehr als 200 Fälle bei Wildvögeln und neun Ausbrüche bei Hausgeflügel aufgetreten. Am 21. November wurde die Vogelgrippe im bayrischen Landkreis Passau bei mehreren Wildenten nachgewiesen. Darüber hinaus meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle beziehungsweise Ausbrüche in Nutzgeflügelbeständen.

In Baden-Württemberg wird aufgrund dieser Entwicklung das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen - in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Winters in Osteuropa - als hoch eingestuft. „Daher muss die Biosicherheit in allen Geflügelhaltungen einschließlich der Hobbyhaltungen sorgfältig überprüft und erforderlichenfalls optimiert werden“, so der Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung des Enzkreises, Dr. Daniel Sailer. Insbesondere müssten direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln sowie eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränkwasser in die Haustierbestände in jedem Fall verhindert werden.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend für Geflügel. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen sowie Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter übrigens gesetzlich verpflichtet“, ergänzt Dr. Sailer und verweist auf die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Dort sind nach Eingabe des Stichworts „Geflügelpest“ konkrete Maßnahmen für mehr Biosicherheit zu finden; auch eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, ist dort eingestellt.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde – in diesem Falle dem Veterinäramt – unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungs- und Haltungsart sowie ihres Standortes anzuzeigen. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für das Veterinäramt unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Dr. Sailer. Der Antrag zur Meldung der Tierhaltung kann unter dem Stichwort „Tierhalterantrag“ ebenfalls auf der Homepage des Enzkreises heruntergeladen werden.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt aber als unwahrscheinlich. Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und wird daher staatlich bekämpft. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrig-pathogene (also wenig potentiell krankmachende) Form. Diese niedrig-pathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hoch-pathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.

Wer weitere Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-9401 an das Verbraucherschutz- und Veterinäramt wenden.

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Aktion-tu-was: Einfache Regeln für mehr Zivilcourage

Für die Förderung von Zivilcourage setzt sich die Polizei schon seit Jahren mit der Aktion-tu-was ein. Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten.

Damit es den Bürgerinnen und Bürger einfacher fällt im Alltag couragiert zu handeln, gibt es sechs Regeln, die Hilfestellungen in den oft stressigen und emotionalen Situationen sein können. Dank Zivilcourage kann oft Schlimmeres verhindert, Straftaten aufgeklärt oder sogar verhindert werden.

Regel Nummer 1: Helfen Sie aber bringen Sie sich nicht in Gefahr

Sie sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzugreifen. Ein aktives Eingreifen wird dabei nicht verlangt, da es manchmal ausreicht, dem Täter zu zeigen, dass er nicht unbeobachtet ist. Hierbei wird zudem dem Opfer bewusst, dass es nicht alleine ist. Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.

Regel Nummer 2: Rufen Sie die Polizei unter 110

Unter der Notrufnummer 110 ist die Polizei für Notfälle rund um die Uhr erreichbar.

Wichtig ist, dass Sie den Vorfall kurz aber präzise schildern.

Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:

1. Wer meldet?
2. Wo passiert etwas?
3. Was passiert?
4. Warten auf Rückfragen

Damit die Polizei Fragen stellen oder Verhaltenstipps geben kann ist es wichtig, dass Sie nicht einfach auflegen.

Regel Nummer 3: Bitten Sie andere um Mithilfe

Oft ist es nötig, andere gezielt auf die Situation aufmerksam zu machen und ihre Mithilfe zu fordern. Dabei sollten genaue Verhaltensanweisungen an die Personen gerichtet werden, denn einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen.

Regel Nummer 4: Prägen Sie sich Tätermerkmale ein

Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden, daher sollten Sie die Situation genau beobachten und sich beispielsweise Merkmale des Täters genau einprägen. Jedes Detail kann wichtig sein, denn oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt und der Täter überführt werden kann.

Regel Nummer 5: Kümmern Sie sich um Opfer

Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich unverzüglich um verletzte Personen und alarmieren Sie den Rettungsdienst. Sind die Opfer schon versorgt, gilt es die Unfallstelle oder den Tatort zu meiden, damit die Zufahrtswege für Rettungsdienste und Polizei nicht blockiert werden.

Regel Nummer 6: Sagen Sie als Zeuge aus

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären.

Auch Sie könnten einmal in eine Situation kommen, in der Sie froh sind, die Unterstützung von Zeugen und Helfern zu haben.

Ihre Polizei

Medieninfo Prävention

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Aktion-tu-was: Einfache Regeln für mehr Zivilcourage

Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten.

Sechs Regeln, die Ihnen dabei behilflich sein sollen:

1. Helfen Sie aber bringen Sie sich nicht in Gefahr
Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.
2. Rufen Sie die Polizei unter 110
Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:
 1. Wer meldet?
 2. Wo passiert etwas?
 3. Was passiert?
 4. Warten auf Rückfragen
3. Bitten Sie andere um Mithilfe
Machen Sie andere gezielt auf die Situation aufmerksam, um ihre Mithilfe zu fordern.
4. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein
Beobachten Sie beispielsweise Merkmale des Täters genau, denn jedes Detail kann wichtig sein.
5. Kümmern Sie sich um Opfer
Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich und alarmieren Sie den Rettungsdienst.
6. Sagen Sie als Zeuge aus
Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären.
Ihre Polizei

ZEIGE ZIVILCOURAGE
WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Soziales

Patientenfürsprecher

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil
(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr;
in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54 - 56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 -
Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per E-Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail:
ibb-enkreis@pforzheim.de.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr., 18:00 - 07:00 Uhr,

Sa. + So. von 7:00 - 7:00 Uhr,

Feiertag von 7:00 - 7:00 Uhr

